



Der Neubau des ersten Pastorats (1816-1818)

(Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster, Bestand: Regierung Arnsberg, Kirchensachen, lfd. Nr. II C 847 [Bau und Reparatur der luth. Kirche, Pastorat und Schule zu Aplerbeck, 1817-1829])

Warum das Haus des damaligen Inhabers der ersten Predigerstelle der Aplerbecker lutherischen Kirchengemeinde, Diederich Baedecker, vollständig niederbrannte, ist nicht überliefert. Jedenfalls bezog der Pfarrer in Folge des Unglücks mit seiner Familie vorübergehend einige Zimmer im Zahnschen Haus (d. i. das spätere Haus Westermann), die eigens für diesen Zweck renoviert wurden. Das neue Pastorat, das noch heute direkt südlich der Georgs-Kirche an der Schweizer Allee liegt, wurde gemäß Inschrift im Hausbalken am 20. Juli 1816 errichtet. Dieses Datum dürfte allerdings lediglich den Tag bezeichnen, an dem das Balkengerüst fertig aufgestellt wurde, denn der Einzug der Pfarrerrfamilie in den Neubau ist erst für Anfang Februar 1817 überliefert.¹

Die Baumaßnahme

Der Neubau des Pastorates und eines dazugehörigen Backhauses wurde öffentlich verdungen. Dabei erhielt der Landwirt Diederich Nathe, der damals sowohl Mitglied des Konsistoriums der lutherischen Kirchengemeinde als auch Vorsteher der (politischen) Gemeinde Aplerbecks war, den Zuschlag und zwar für die Verdingssumme von 2.790 Talern, die ihm in vier Raten ausgezahlt werden sollte. Vereinbart war, dass je ein Viertel

1. vier Wochen nach erfolgter Ratification des Verdings,
2. nachdem das Haus aufgeführt und unter Dach gebracht,
3. wenn es in bewohnbaren Stand gesetzt,
4. nach geschehener Revision des Baues²

fällig war.

Nathe schloss den Kontrakt zwar als Unternehmer, führte die Arbeiten aber nicht selber aus, sondern übertrug sie an verschiedene Bauhandwerker. Bei einigen Arbeiten konnte Nathe gemäß den Bedingungen des Verdings aber auf eine unentgeltliche Unterstützung aus den vier Kirchspielsgemeinden zählen. Die Gemeindevorsteher sollten nämlich dafür Sorge tragen, dass immer – vor allem bei den Maurerarbeiten – eine ausreichende Zahl von Handlangern zur Verfügung stand. Deshalb wollte das Kirchen-Konsistorium gemeinschaftlich mit den Vorstehern der Kirchspielsgemeinden während der Bauphase an jedem Sonnabend die Verteilung der Handlangerdienste auf die Bewohner der einzelnen Gemeinden beschließen, so dass sich niemand wegen ungebührlicher Belastung mit Recht beschweren konnte.

Doch es war noch nicht einmal der Sockel des Hauses fertiggestellt, da brach der Arbeitsplan der Handlanger bereits zusammen, denn die eingeteilten Gemeindeglieder blieben trotz Androhung von Geldstrafen der Arbeit zum großen Teil fern. Diejenigen, die zur Arbeit kamen – oft wurden nur Kinder geschickt –, richteten zudem nur wenig aus. Der Maurermeister machte unter diesen Umständen dem Unternehmer Nathe eine bedeutende Schadenrechnung, deren Rechtmäßigkeit sich nicht

¹ Schreiben Nathe an die Königliche Regierung, Arnsberg, vom 24.02.1817: „Inzwischen ist nun die Familie des Predigers Baedecker seit 3 Wochen wirklich in das neue Pastorath, da der Bau desselben soweit gediehen, eingezogen“

² Schreiben Nathe an den Landrat in Dortmund vom 24.09.1817



im Mindesten bezweifeln ließ. Um das ärgerliche Problem der der Arbeit fernbleibenden Handlanger zu lösen, beschlossen die Gemeindevorsteher, auf den Einsatz der eigentlich dienstpflichtigen Gemeindeglieder als Handlanger des Maurermeisters ganz zu verzichten. Dem Maurermeister wurden die Handlangertätigkeiten zusätzlich übertragen, wofür er 90 Taler verlangte. Die Eintreibung dieser Summe, die, auf die Kirchspielsgemeinden verteilt, eher unbedeutend war, sollte dennoch Schwierigkeiten bereiten.

Auch das Konsistorium hatte sich in eine missliche Lage gebracht, indem es den obrigkeitlicherseits genehmigten Bauplan des Landbaumeisters Pistor eigenmächtig abgeändert hatte. Pistor hatte ein Haus entworfen, dessen Innenwände aus mit Lehm eingeschmierten Latten bestehen sollten. Das Einschmieren der Wände sollte den dienstpflichtigen Dorfbewohnern übertragen werden. Weil das Konsistorium nun aber fürchtete, dass diese Arbeit den in dieser Beziehung unkundigen Bauern nur schwer von der Hand gehen und deshalb wohl auch nicht gut gelingen würde, wurde entschieden, für die Herstellung der Außen- und Innenwände Ziegelsteine zu verwenden. Man hielt dies nicht zuletzt deshalb für vorteilhafter, weil der Lehm für das Schmieren der Wände von einem Gemeinheitsgrund, der eine Viertelstunde vom Dorf entfernt lag, extra angefahren werden musste, während der Ziegelbrand im Dorfe und zwar in der Nähe der Baustelle, ausgeführt werden konnte. Allerdings verursachte die Verwendung der Ziegelsteine zusätzliche Kosten. Die sollte das Konsistorium, so die Meinung der vorgesetzten Behörden, ihrer eigenmächtigen Vorgehensweise wegen auch selber tragen.

Weitere Abänderungen des Pistorischen Bauplans bestanden in der Anlage eines Brunnens mit Pumpe im Haus, „die der Landbaumeister nicht hatte aufnehmen wollen, die aber doch nicht entbehrt werden konnte“³. Nach dem Bezug des Pastorats zeigten sich auch Baumängel, zu deren raschen Beseitigung das Konsistorium sich veranlasst sah und deshalb die entsprechenden Aufträge ohne weitere Rückfrage bei vorgesetzten Stellen vergab: „Späterhin, als das Haus bezogen werden sollte, und die Witterung sehr stürmisch war, wies sich aus, daß, da dasselbe ganz dem Wind und Regen ausgesetzt ist, auch im zweiten Stock Fensterladen gemacht werden mussten, indem der Regen stromweise durch die Fenster hineinschlug, und so daß das Gebäude den größten Schaden erlitten haben würde.“⁴ Baedecker wies allerdings nach, dass einige der zusätzlichen Arbeiten aus Geldgeschenken bezahlt wurden, die er von Verwandten und Freunden erhalten hatte. Eine Aufstellung darüber reichte er dem Landratsamt ein. Die Betonung, dass es sich wirklich um Geldgeschenke handelte, war wichtig, da einem Prediger nicht gestattet war, eigenmächtig Kollekten durchzuführen.

Mit einem sehr großen Problem hatte der Unternehmer Nathe zu kämpfen. Er erhielt seine Zahlungen nicht fristgerecht und konnte deswegen auch die von ihm beauftragten Handwerker und Arbeiter nicht bezahlen. Am 24. September 1817 beschwerte sich Nathe in einem Schreiben an den Landrat Hiltrop in Dortmund: „Indessen ist mir das Versprochene so wenige geleistet worden, daß ich sogar von dem ersten Viertheile noch Rückstände, von dem zweiten nur wenig empfangen habe, und die Repartition des Dritten noch gar nicht geschehen ist [...] Die Lage, worin ich mich befinde, ist, wie sich von selbst ergibt, peinlich, und das Bedürfniß, die rückständigen Gelder zu erhalten, dringend. Ich selbst habe Kaufleuten, Handwerkern und sonstigen Privatpersonen Manches, was von dem Baue herrührt, schuldig bleiben

³ Schreiben Baedecker an den Landrat in Dortmund vom 05.12.1817

⁴ wie vor



müssen, und diese bisher auf meinen Empfang vertröstet.“ Am 5. November klagte Nathe wiederum dem Landrat: „Da ich bis hiehin noch weiter garnichts von der Auszahlung der mir competirenden Gelder für das neuerbaute Pastorathhaus vernommen habe, so bin ich genöthiget, mich deshalb nochmals an Ew. Wohlgeboren zu wenden. Hochdieselben wird es bekannt seyn, daß mir dem Bau-Contracte gemäß versprochen ist, daß nach Vollendung des ganzen Neubaus oder nach Abnahme des Bau Contractes auch der letzte Theil der ganzen Summe abgetreten werden sollte. Der Bau ist vollendet, der Contract abgenommen – aber noch kaum ein Drittel des ganzen Accords bezahlt. Einen Vorschuß an meine Arbeiter und Kaufleute kann man um so weniger von mir erwarten, da ich auf das Versprechen des Contracts vertraute, und ich daher diese darauf verhiess. Jetzt aber wollen sich diese durchaus nicht mehr gedulden, alle dringen so auf Zahlung und drohen sogar mit der Klage. Dieses sowohl als auch der Umstand, daß ich höchst nöthige Ausgaben zur Verbesserung meines Hofes habe, zwingen mich Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst dringend zu bitten: gütigst die baldige Zahlung der Baugelder mit allem Ernst zu bewirken. Im Nichtzahlungsfall bin ich genöthiget beim Oberlandes-Gericht zu klagen.“

Noch am 19. September 1818 wartete Nathe auf die Zahlung von etwa der Hälfte der ihm zustehenden Gelder.

Die Beitragspflicht der Brinksitzer zu den Baukosten

„Es mag wohl selten ein Pastorathhausbau und die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Kosten so viele Schwierigkeiten und Widersprüche gefunden haben, als es hier bey Aplerbeck der Fall ist“, heißt es in einem Schreiben der Königlichen Regierung in Arnberg vom 29. Januar 1817 an das Staatsministerium des Innern in Berlin. Tatsächlich hat sich ein sehr umfangreicher Schriftverkehr überliefert, der zeigt, wie das Kirchen-Konsistorium, der Bürgermeister von Aplerbeck, der Landrat in Dortmund, die Königliche Regierung Arnberg und selbst das Staatsministerium des Innern sowie verschiedene andere Beteiligte sich vor allem mit der Finanzierungsfrage beschäftigten bzw. beschäftigen mussten.

Vom Grundsatz her war die Kirchengemeinde zur Tragung der Baukosten verpflichtet. Das Geld wurde von den Gemeindemitgliedern im Rahmen eines Umlageverfahrens, der sogenannten Repartition, eingezogen („repartiert“). Ein festgelegter Maßstab sorgte dafür, dass die Wohlhabenderen in der Gemeinde einen höheren Beitrag entrichteten mussten als die weniger Begüterten. In den Jahren vor dem Neubau des ersten Pastorats hatten viele Repartitionen wegen Ausbesserungsarbeiten an den Gebäuden der lutherischen Kirchengemeinde (Kirche, Pfarrhäuser, Schule) die Kirchenkasse und die Gemeindemitglieder stark belastet. Es verwundert deshalb nicht, dass einerseits die Gemeindemitglieder darauf bedacht waren, nicht über Gebühr zu Zahlungen herangezogen zu werden, der Kirchenvorstand aber andererseits bemüht war, keine Geldquelle zu übersehen.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hatte sich eine Reihe von Familien in Aplerbeck, Berghofen und Schüren neu niedergelassen. Sie verfügten über keinen nennenswerten Grundbesitz und spielten im Ort gegenüber dem altansässigen Bauernstand eine nachrangige Rolle. Das ist jedenfalls für den Bereich des kirchlichen Lebens zu belegen. Denn die Brinksitzer oder Anbauern waren nicht berechtigt, an der Wahl der Kirchendiener teilzunehmen. Dagegen mussten sie bei Eheschließungen und Kindstauen eine besondere Gebühr entrichten. Die Betroffenen sahen sich deshalb nicht als vollwertige Gemeindeangehörige an; die damalige lutherische Kirchengemeinde Aplerbeck war offensichtlich eine Zweiklassengesellschaft.



Ihr Status hatte in den 1790er Jahren noch verhindert, dass die Brinksitzer zur Finanzierung von Kirchenbaumaßnahmen herangezogen wurden. Nun, bei der Aufbringung der Kosten für den Neubau des ersten Pastorats, sollte das nicht mehr gelten. Die Brinksitzer betrachteten die Frage nach ihrer Beteiligung an den Baukosten jedoch nicht als rein finanzielle Angelegenheit. Sie verknüpften ihren Protest gegen die Beitragspflicht mit der Forderung nach einer vollständigen Anerkennung als Eingepfarrte der lutherischen Gemeinde Aplerbeck. Am 28. Januar 1817 und nochmals am 24. Juni des Jahres trugen die Brinksitzer von Aplerbeck, Berghofen und Schüren ihre Einwände schriftlich der Königlichen Regierung in Arnberg vor, wobei es sich bei dem Schreiben vom 24. Juni bereits um einen Wiederholungsantrag handelte, weil der erste Antrag abgelehnt worden war. Am 3. November 1817 trug die Arnberger Regierungsbehörde dem Landrat Hiltrop in Dortmund auf, die Antragsteller auf Grundlage einer in Berlin abgefassten Ministerial-Resolution erneut abzuweisen, denn die Brinksitzer waren unstreitbar Gemeindeglieder und deshalb verpflichtet, ihren Anteil an den Kosten des neuen Pastorates zu tragen.

Der Fall Meinberg

Auch wenn sie im Kirchspiel Aplerbeck nur ausnahmsweise vorkamen, so gab es doch auch hier gemischt-konfessionelle Familien. Die Meinbergs aus Schüren waren eine solche: Adolf Meinberg und seine Söhne bekannten sich zur reformierten Konfession, seine Ehefrau und die Töchter waren lutherisch. Die Ehe war nach Aussagen des Kolons Adolf Meinberg von dem reformierten Prediger in Hörde geschlossen worden. Zum Zeitpunkt des Pastorat-Neubaus war Adolf Meinberg Mitglied des Presbyteriums der reformierten Gemeinde in Hörde.

In einem Schreiben vom 29. April 1816 an den Bürgermeister in Hörde⁵, zu dem Schüren verwaltungsmäßig gehörte, beschwerte sich Meinberg darüber, mit einem vollen Beitragsanteil zu den Pastoratneubaukosten in Aplerbeck herangezogen zu werden. Das Umlageverfahren sei in der reformierten Gemeinde in Hörde lange unbekannt gewesen und erst in den letzten Jahren aufgekommen, nämlich nachdem die Dortmunder Reformierten eine eigene Gemeinde gegründet hatten und bei der Hörder Gemeinde eine Reihe von Baumaßnahmen angefallen waren. Vorher hatte er als Reformierter keine Beiträge in Hörde zahlen müssen, aber „aus Liebe“ den vollen Beitrag der Familie bei verschiedenen Repartitionen der lutherischen Gemeinde Aplerbeck. Nun, da er in Hörde zur halben Beitragspflicht herangezogen wurde, wollte er in Aplerbeck auch nicht mehr als den halben Anteil zahlen.

Das Konsistorium der Aplerbecker Kirchengemeinde sah aber all diejenigen zu den Kosten des Pastorat-Neubaus verpflichtet, die ihren Wohnsitz im Kirchspiel hatten („District-Verhältnis“), und erwartete deshalb von Meinberg dessen vollen Anteil an den Baukosten. Bei einer am 20. Dezember 1817 auf Anweisung des Landrats angestellten Untersuchung des Falls trugen die beiden Aplerbecker Prediger zunächst vor, dass Meinberg in der lutherischen Kirche einen Sitz besaß, auf dem Friedhof eine Familiengruft hatte und in der Vergangenheit die Repartition von Baugeldern ohne Berücksichtigung der konfessionellen Zugehörigkeit bezahlt hätte. Ihre Aussagen vermochten sie zwar nicht anhand schriftlicher Belege zu beweisen, doch führten sie verschiedene Zeugen an, die den Wahrheitsgehalt der Aussagen der Prediger bestätigen konnten und berichteten, dass auch in der Vergangenheit von gemischt-

⁵ Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster, Bestand: Großherzogtum Berg, lfd. Nr. A2 65 (Das lutherische Kirchen und Armenwesen zu Aplerbeck 1798-1816)



konfessionelle Familien jeweils der volle Anteil und nicht etwa ein Bruchteil an die lutherische Gemeinde gezahlt worden war.

Mit den Ergebnissen der Untersuchung vom 20. Dezember 1817 war der Landrat keineswegs zufrieden. Seiner Ansicht nach enthielt er zu viele unklare Aussagen und empfahl dem Konsistorium für den Fall, dass es auf seiner Meinung beharren wollte, den Rechtsweg zu beschreiten. Aus später datierten Schriftstücken geht hervor, dass Adolf Meinberg tatsächlich nur zur Zahlung seines halben Beitrages verpflichtet war.

Die Beitragspflichtigkeit des Adels

In jeder Gemeinde des Kirchspiels gab es ein adeliges Gut. Deren Geschäfte lagen damals zwar bereits zum Teil schon in den Händen von Verwaltern oder Pächtern. Dennoch hätte das Konsistorium ohne einen äußeren Anstoß diese Güter nicht zu einem Beitrag zu den Kosten des Pastoratneubaus aufgefordert, denn in früheren Zeiten waren die Adelssitze nicht nur steuerfrei, sondern auch vom Beitrag zu den Baukosten der Kirche befreit. Der Anstoß, der den Kirchenvorstand veranlasste, trotzdem eine finanzielle Unterstützung von den adligen Gütern zu fordern, unterlag einem Zufall.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, hatte am 13. Dezember 1816 einen ungeplanten, etwa einstündigen Aufenthalt in Aplerbeck, weil er sein Pferdegeschirr ausbessern lassen musste. In dieser Zeit besichtigte von Vincke auch das neuerbaute Pfarrhaus und erfuhr dabei natürlich vom Pfarrer Baedeker von den drückenden Finanzierungsproblemen. Spontan äußerte der Oberpräsident sich dahingehend, dass seiner Meinung nach selbstverständlich auch der ortsansässige Adel seinen Anteil an den Baukosten tragen müsse.

Diese Ansicht teilte der betroffene Adel allerdings nicht. Eigentümer des Hauses Rodenberg war der Kammerrat von Bodelschwingh, der selber der reformierten Konfession angehörte, und auf seinem Schloss in Bodelschwingh, also außerhalb des Kirchspiels Aplerbeck, wohnte. Von Bodelschwingh besaß zwar „einen Stuhl in der Kirche zu Aplerbeck“, und hatte das Recht, im Konsistorium den Vorsitz zu führen und bei der Wahl eines Predigers mitzustimmen. All dieses zusammen reichte aber nicht aus, um den Freiherrn auf Basis seines Grundbesitzes zu den Baukosten des Pastorats heranzuziehen. Das galt auch für das über Jahrhunderte katholische Haus Sölde, das einen Sitz in der Aplerbecker Kirche besaß, einen Begräbnisplatz auf dem dortigen Friedhof hatte und wie der Besitzer von Haus Rodenberg eine Stimme bei der Predigerwahl in Aplerbeck ausüben konnte. Die damalige Witwe von Hövel war zwar lutherisch, wohnte aber nicht mehr im Kirchspiel und hatte Haus Sölde dem Vormund ihrer Kinder überlassen.

Der Besitzer von Haus Berghofen, von Elverfeldt, dagegen war Lutheraner. Er wohnte jedoch nicht mehr im Kirchspiel. Aufgrund eines Paragraphen im Allgemeinen Preussischen Landrecht konnte er dennoch nach dem Maßstab seines Grundbesitzes zu einer Beteiligung an den Pastorat-Baukosten herangezogen werden. Auch der Besitzer des Gutes Heithoff in Schüren, Lutheraner und im Kirchspiel wohnend, wurde beitragspflichtig erklärt. Sein Einwand, dass sein Gut einst Steuerfreiheit genossen hatte und seit jeher von der Beteiligung an den Baukosten der Kirche befreit war, nutzte ihm nichts, obgleich seine Aussagen nachweislich auf Wahrheiten beruhten.

Die Bemühungen des Konsistoriums, die Eigentümer der Häuser Rodenberg und Sölde zu den Baukosten des Pastorats heranzuziehen, wurden von höchster Stelle zunichte gemacht: Das Staatsministerium des Innern in Berlin teilte dem Aplerbecker Kirchenvorstand mit Schreiben vom 1. Oktober 1817 mit, dass auf Grundlage des



Allgemeinen Landrechts die Güter Rodenberg und Sölde als Pfarrgenossen nicht angesehen und auch aufgrund sonstiger älterer Verpflichtungen nicht zu einer Beteiligung an den Kosten des Pfarrhausneubaus herangezogen werden könnten.

Sowohl das Haus Rodenberg als auch das Haus Sölde beteiligten sich aber mit freiwilligen Spenden, und zwar das erste mit 120 Talern, das zweite mit 40 Talern. Während die Nicht-Beitragspflichtigen also Geld spendeten, legten die Besitzer der Häuser Berghofen und Schüren gegen ihre angebliche Zahlungspflicht Protest ein. Über das Verhalten des von Elverfeldt schrieb der Landrat Hiltrop am 11. März 1818 nach Arnsberg: *„unter diesen Restanten ist der Besitzer des Hauses Berghofen, Freyherr von Elverfeldt, welcher ob er gleich in seiner Erklärung vom 2. Octbr. 1816 an sich seine Beytragspflichtigkeit nicht in Abrede gestellt hat, und seine Einwendungen durch die Verfügung Einer Hochlöblichen Regierung vom 11. November 1816 verworfen sind, dennoch noch mit seinen ganzen Beytrag zurückstehet, und wie es scheint, gütlich zur Zahlung nicht zu bewegen seyn wird, es fragt sich daher, auf welche Art er dazu anzuhalten seyn möchte, und ob dieses im Fall er seine Schuldigkeit zur Zahlung dieses Beytrages in Abrede stellet, nicht durch die competente Gerichts Behörde zu bewürken seyn dürfte.“*

Der Bürgermeister in der Kritik

Von den vier Ortschaften des Kirchspiels Aplerbeck lagen drei im Bürgermeisterei-Bezirk Aplerbeck und die vierte, Schüren, gehörte verwaltungsmäßig zu Hörde. Der damalige Bürgermeister von Aplerbeck war der Freiherr von Lilien, der auf Haus Opherdicke in dem gleichnamigen Ort in der südöstlichsten Ecke des Bürgermeisterei-Bezirks wohnte und von dort seinen Amtsgeschäften nachging. Zu diesen gehörte u. a. die Aufstellung der Repartitionslisten für die Baumaßnahmen der Aplerbecker Kirchengemeinde.

Bei all den auftretenden Schwierigkeiten fühlte sich das Konsistorium vom Aplerbecker Bürgermeister Freiherr von Lilien nicht nur im Stich gelassen, sondern sogar behindert. So klagte das Konsistorium dem Staatsministerium des Innern in Berlin beispielsweise im Schreiben vom 15. Dezember 1816, dass von Lilien die dem Nathe beim Verding zugesicherten Hand- und Spanndienste nicht mit „dem erforderlichen Ernst“ durchgesetzt und die Dienstpflichtigen zum Gehorsam angehalten hatte. *„Derselbe – vermutlich weil er selbst katholischer Confeßion ist – sprach ausdrücklich alle katholische und reformirte Eingepfarrte von Hand und Spanndienste frei, der Gesetzes Stelle Abschnitt IX §716 zuwider.“* Und an anderer Stelle im selben Brief heißt es: *„Jetzt aber legt der Bürgermeister von Lilien alles mögliche in den Weg, daß diese geringen Verdingsgelder, welche wie die Dienste in natura, Familienweise aufzubringen sind, nicht ausbezahlt werden können.“*

Vergleichbare Bemerkungen finden sich auch in den vom Landrat an die vorgesetzten Behörden erstatteten Berichten. Tatsächlich lässt sich zweifellos feststellen, dass die Zeitspannen, die der Bürgermeister benötigte, um auf Anfragen vorgesetzter Behörden zu reagieren, teilweise recht lang ausfielen. Von Lilien wurde in diesem Zusammenhang allerdings niemals gerügt. So muss geschlossen werden, dass er wohl nicht als Förderer des Pastoratneubaus angesehen werden kann, er hat ihn aber auch nicht nachweislich behindert.

Wie es weiter ging ...

In welchem Maß nun die Gemeinde das neue Pastorat für den Prediger Baedeker tatsächlich finanzierte, ist unklar. Im 7. Stück des Jahrgangs 1818 des „Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg“ (24.01.1818) findet sich jedenfalls ein Aufruf



zu einer Kollekte im ganzen Regierungsbezirk zu Gunsten der Kirchen- und Schulbauten in Aplerbeck. Der Erfolg dieser Kollekte wurde nicht veröffentlicht.